



A-Priority CH-3700 Spiez, Wiss. Sekretariat KomABC, MCES

Bundesamt für Umwelt BAFU
z.H. Herr Josef Tremp
polg@bafu.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: 043-03 Eidg. Kommission für ABC-Schutz
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: MCES
Sachbearbeiterin: Dr. César Metzger
Spiez, 17.08.2018

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019: Stellungnahme zur Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV, SR 814.81)

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des im titelerwähnten Verfahrens eine Stellungnahme zur Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) einzureichen.

Nach Prüfung der Vorlage gegenüber der ursprünglichen Fassung, und unter Berücksichtigung der Aspekte des Schutzes der Bevölkerung gegen ABC-Gefahren (ABC-Schutz), hat die Kommission wenige Bemerkungen zu der vom Bundesamt für Umwelt BAFU vorgeschlagenen neuen Fassung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung.

Fluortenside enthaltende Feuerlöschschäume

In der vorgeschlagenen Vorlage wird neu die Verwendung sämtlicher Feuerlöschschäume, welche Fluortenside enthalten, für Übungszwecke verboten. Die Kommission stellt fest, dass nicht alle Berufs- und Milizformationen der Feuerwehr sowie Industriefeuern heute in der Lage sind, ihre Einsatzbereitschaft unter diesen Vorgaben sicherzustellen. Insbesondere würde der Aufwand zur Verwendung unterschiedlicher Schaumtypen für den Übungs- und Einsatzdienst erheblich erschwert. Zudem ist es wichtig, dass gerade Einsatzformationen genau mit demselben Material üben können, das sie auch im Einsatz verwenden. Die Einführung des neuen **Artikels 3 im Anhang 1.16** (Verbot von Fluortensiden) würde somit erhebliche Folgen für Berufs- und Milizformationen der Feuerwehr sowie Industriefeuern, haben.

Funktionskontrollen und Übungen mit bestehenden Einsatzmitteln und Löschanlagen, welche auf diesen Feuerlöschschäumen basieren, würden erheblich erschwert oder gar unmöglich sein. Obwohl die Kommission das Verbot von Feuerlöschschäumen mit Fluortensiden aus Umwelt- und Gesundheitsschutzgründen als richtig erachtet, sieht sie die rasche Umrüstung vieler im Einsatz stehenden Systeme als problematisch an.

Wiss. Sekretariat KomABC
Dr. César Metzger
LABOR SPIEZ, 3700 Spiez
Tel. +41 58 468 18 55
cesar.metzger@babs.admin.ch
www.komabc.ch

Die KomABC empfiehlt

- Artikel 3 mit einer geeigneten Übergangsfrist zu versehen und Anwendungsbegrenzungen (z.B. max. Anzahl Liter pro Jahr) zu erteilen;
und
- in jedem Fall soll ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) durchgeführt werden, um die aktuelle Lagerverwaltung und Verwendung solcher Feuerlöschschäume (Abklärung der Mengen im Einsatz und Mengen in Übungen) bei Berufs- und Milizformationen der Feuerwehr sowie Industrie und insbesondere Flughafen-Feuerwehren abzuklären. Dabei soll die Verwendung von gleichwertigen Ersatzprodukten und der Umrüstung der Systeme z.B. auf externe Mischer (inkl. benötigtem Zeithorizont und finanzieller Mittel) detailliert geprüft werden. Erst nach Abschluss einer solchen Untersuchung soll über ein definitives flächendeckendes Verbot befunden werden.

Für die Berücksichtigung unserer Einwände in diesem Schreiben bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse
Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Sig. elo.

Dr. Anne Eckhardt
Präsidentin

Kopie an

- Mitglieder KomABC
- GS VBS, BABS
- EFBS, EKAH, KNS, KSR
- FKS